

## **Schittich, Ingrid (2013): Täter treffen auf Täter. Eindrücke und Gedanken bei einer Arbeitsgerichtsverhandlung.**

Draußen ein Protestbanner: „Aktion Aufschrei - stoppt den Waffenhandel“, drinnen im 2. Stock das Foyer des Arbeitsgerichts Villingen. Wartende, murmelnde Grüppchen, ein Mensch mit einer Fernsehkamera auf der Schulter, Fotografen. Stille. Dann, wie auf ein geheimes Kommando, bildet sich eine dicht gedrängte Gruppe von Journalisten um einen Mann, der gerade durch die Glastüre ins Foyer gekommen ist. Hände mit Mikrofonen schnellen nach vorn: „Herr Grässlin, was erwarten Sie vom heutigen Prozess?“ Fragen um Fragen, die Jürgen Grässlin mit Ruhe beantwortet

Jürgen Grässlin ist Deutschlands wohl bekanntester und kompetentester Rüstungskritiker und Gegner des Waffenexports. Er kämpft seit Jahren - neben seinem Beruf - gegen das todbringende Handwerk der Rüstungsindustrien, er prangert so auch seit Jahren die Kleinwaffenproduktion von Heckler & Koch an. Von H&K, die sich auf ihrer Website vollmundig rühmen, einer der weltweit größten Hersteller von Kleinwaffensystemen zu sein („a world-wide leading company in small arms production“). Von H&K, die auf ihrer Website vor dem heimeligen Hintergrundgeräusch von Schnellschusswaffen mit markiger Stimme ihre Waffen und deren Widerstandsfähigkeit gegenüber Sand, Schlamm und Wasser rühmen. Und die mit herzigem Humor meinen, ihre Gewehre können ruhig auch mal ein bisschen baden gehen („Go for a little swim“).

Jürgen Grässlin ist bei diesem Prozess unversehens die Hauptperson, ohne dass im Gerichtssaal sein Name fällt. Einen Tag vor der Verhandlung hatte er den Hintergrund dieses Prozesses so erklärt:

*„Nach umfassenden Vorrecherchen stellte ich am 19. April 2010 über meinen Tübinger Rechtsanwalt Holger Rothbauer Strafanzeige gegen Verantwortliche des Oberndorfer Gewehrherstellers und -exporteurs Heckler & Koch (H&K). Längst hat sich der Verdacht bestätigt: Wie das mexikanische Verteidigungsministerium mitteilte, hat das Land mindestens 9652 G36-Gewehre von H&K erhalten – und damit mehr als der deutschen Öffentlichkeit mitgeteilt wurde! Unglaubliche 4796 Sturmgewehre – die Hälfte! – wurden verbotener Weise in Unruheprovinzen mit dramatischer Sicherheitslage geliefert.*

*„Nach zwei Hausdurchsuchungen seitens der Staatsanwaltschaft Stuttgart mit dem LKA Baden-Württemberg bzw. dem Zollkriminalamt in Köln sah sich H&K-Unternehmensführung im April 2013 zum Handeln gezwungen: Zwei Mitarbeiter wurden fristlos gekündigt: ein ehemaliges Mitglied des H&K-Vorführteams in Mexiko und eine Sachbearbeiterin aus Oberndorf. Sie wehren sich gegen den Vorwurf illegalen Handels und fordern ihre vorläufige Weiterbeschäftigung.*

*Augenscheinlich sollen sie von H&K als Bauernopfer an den Pranger gestellt werden. Ganz anders Peter Beyerle, der vormalige Präsident des Landgerichts Rottweil (das im Falle illegaler Waffendeals von H&K zuständig ist). Er wechselte nach seiner Pensionierung vom Landgericht Rottweil zu H&K, wo er als Geschäftsführer und Kriegswaffenkontrollbeauftragter den Mexiko-Deal bei den deutschen Ausführbehörden beantragte und damit maßgeblich mitverantwortet.“*

Um 10:30 Uhr wird die Tür zum Verhandlungszimmer geöffnet. Die Wartenden setzen sich langsam in Bewegung. Sie gehen hintereinander, einige mit Rucksack oder großen Taschen beladen, in den Raum, der, das sieht man sofort, viel zu klein ist für diese Veranstaltung. 15 Stühle sind für die Presse reserviert, nur wenige für das allgemeine Publikum. Man ruckelt sich so zurecht, murmelt Entschuldigungen, wenn man jemandem auf die Füße tritt, dann ist wieder geduldige Stille.

Nach einiger Zeit werden Aktenordner hereingetragen, dicke, schwere, viele. 20 Stück sind auf den Tischen der Hauptakteure im Gerichtssaal verteilt. Die Zeit der Fotoreporter ist gekommen. Sie fotografieren alle Ecken aus, das Publikum von allen Seiten, die dicken Aktenordner in Nahaufnahme. Journalisten winken sich zu, grüßen sich. Jemand fragt: „Bisch au doo?“, wahrscheinlich einer von H&K. Ein Reporter: „Wie heißt der Richter?“ Ein anderer Reporter: „Was weiß jetzt eigentlich der Herr...?“

Ein Insider erklärt, wie, aus welcher Tür und auf welchem Weg das Gericht Einzug halten wird. Arbeitswelten treffen aufeinander: In schwarz glänzendem Anzug die einen, und in lässigen Jeans mit gedeckten grauen oder dunkelblauen Pullis die anderen. Juristen die einen, Medienleute die anderen. Das Gericht bleibt eine kurze Zeit geduldig stehen, um den Journalisten Zeit zum Filmen und Fotografieren zu geben. Dann folgt die höfliche und deutliche Bitte, das Filmen und Fotografieren einzustellen. Endlich beginnt die Verhandlung. Ein souveräner Richter, zwei Laienrichter, ein Kläger, eine Klägerin mit ihren Verteidigern und der Anwalt der Firma H&K.

Die Klage ist einfach und schnell zu verstehen. Axel H. und Marianne B. sind von H&K entlassen worden, weil sie illegalen Waffenhandel betrieben haben sollen. Beide bestreiten das und fordern ihre sofortige vorläufige Weiterbeschäftigung.

Der Prozess ist ein Arbeitsgerichtsprozess und damit eigentlich kein politischer. Doch greifen beide Felder ineinander über. Wer in einer Rüstungsfirma arbeitet, hat keinen „normalen“ Arbeitsplatz, denn sein oder ihr Geschäft ist es, „Waren“ zu verkaufen, die anderen Menschen den Tod bringen. Wer diese Bürde jeden Tag bei seiner Arbeit auf der Schulter trägt, muss dies entweder verdrängen, sich selbst vormachen, er habe keine Verantwortung dafür, oder er oder sie muss eiskalt sein, ohne Empathie. So treffen bei diesem Gerichtsverfahren, wenn man genau hinschaut, letztlich Täter auf Täter. Doch die Frage nach der psychischen Befindlichkeit derer, die am Unglück anderer Geld verdienen, die Frage, wie sie es verarbeiten, verdrängen, rechtfertigen, ist ein anderes Thema. In der Verhandlung spielt es keine Rolle.

Herr H. tritt mit dezenter Vornehmheit auf, ruhig, gefasst. Er war in leitender Stellung, hatte Handlungsvollmacht, war zeitweilig sogar Vertriebsleiter. Mehr als 30 Jahre war er bei H&K, offenbar ein vertrauenswürdiger, verdienter Mitarbeiter. Mit gleichgültiger Stimme spricht er routiniert von den „Kunden“ und von der „Ware“. Als ob es um Discounter und um neueste Tablets ginge, die verkauft werden sollen. Seine verschleiernde, euphemistische Sprache lässt ahnen, dass Herr H. die brutale Wirklichkeit seines Geschäfts für sich ausblendet. Frau B. wirkt nahezu bieder,

ebenfalls gefasst. Ihre innere Spannung spürt man an der starren Haltung ihres Rückens, der sich nie auch nur ein wenig beugt, die ganze Verhandlung hindurch. Diese beiden also sollen an der oberen Geschäftsleitung von H&K vorbei fast 5.000 Gewehre vom Typ G 36 illegal nach Mexico geliefert haben.

Nun weiß man, dass Waffenlieferungen nicht so leicht zu bewerkstelligen sind wie z.B. Lieferungen von Getreide. Es gibt zwar das Außenwirtschaftsgesetz (AWG), das in §1 vom „Grundsatz der Freiheit des Außenwirtschaftsverkehrs“ ausgeht, auch wenn es da noch einige Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der EU gibt. Waffenlieferungen unterliegen jedoch auch dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG). Waffen dürfen nicht in sog. Krisengebiete oder in Länder mit unklarer Menschenrechtssituation geliefert werden. Eine interessante Einzelheit dabei: Es darf nicht geliefert werden, wenn die „Waren“ zur Folter oder zur Durchführung der Todesstrafe verwendet werden können.

Vor diesem Hintergrund ist Mexiko ein kritisches Land. Schaut man sich die Berichte von Amnesty International an, so liest man von verschwundenen Personen, von Misshandlungen bei Festnahmen durch das Militär, von Folter. Man liest von Unterdrückung und Missachtung der Rechte der indigenen Bevölkerungen und von gnadenlosen Drogenkriegen.

All dies geschieht nicht nur, wie es die deutsche Rüstungslobby glauben machen will, in ein paar wenigen mexikanischen Bundesstaaten wie z.B. Chiapas. All dies zieht sich vielmehr durch das ganze Land hindurch. Aber, dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) folgend, sind Waffenlieferungen nur in einige Bundesstaaten von Mexiko untersagt, nicht nach Mexiko überhaupt.

Zurück zur Verhandlung. Der Richter kitzelt aus den beiden Klägern noch einige Informationen heraus. H&K habe keinen Kontakt mit dem mexikanischen Verteidigungsministerium aufgenommen, um mögliche offene Fragen zu klären, sondern habe einfach mit den sog. Endverbleibserklärungen aus Mexiko operiert. Doch mit diesen Endverbleibserklärungen ist das so eine Sache. Zum einen waren die Endverbleibserklärungen bis vor kurzem befristet. Sie hatten sozusagen ein „Verfallsdatum“, das die Endverbleibserklärungen der Sache nach äußerst dubios machte. Wer kümmert sich um den Verbleib der Waffen, wenn dieses „Verfallsdatum“ abgelaufen ist? Das ist vermutlich schon längst Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Stuttgart.

Zudem, zumindest entstand der Eindruck sehr deutlich, war es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei H&K ein Leichtes, anstelle einer Endverbleibserklärung mit einem nicht genehmigungsfähigen Verbleibeort von den mexikanischen Partnern eine solche mit einem günstigeren Verbleibeort anzufordern. Und natürlich ohne dass jemand einen Bedarf an diesem neuen Verbleibeort festgestellt hätte: beliebiger neuer Ort, gleiche Stückzahl. Bedeutet dies für die Waffenlieferungen, dass H&K keine echte Kontrolle darüber hat, wo die Waffen schlussendlich landen? Doch schlussendlich interessiert das bei H&K wahrscheinlich auch nicht.

Dieses „Wo“ des Verbleibs ist in der Regel zuerst ein Konsignationslager in der Nähe von Mexiko-City. Es gibt weitere vier dezentrale Konsignationslager. Ein Konsignationslager ist ein vom Lieferanten beim Abnehmer der Ware eingerichtetes Lager, aus dem der Abnehmer nach Bedarf Ware entnehmen kann. Die Ware bleibt bis zur Abnahme Eigentum des Lieferanten. Die Berechnung erfolgt erst zum Zeitpunkt der Entnahmemeldung durch den Abnehmer. Man fragt sich, was mit Waffen passiert, die nicht entnommen und damit nicht verkauft wurden. Werden sie irgendwann zurückgeschickt? Geraten sie diskret in Vergessenheit?

Vieles geht einem durch den Kopf, wenn man die Kläger von H&K sieht - wohlgekleidet, lässig, bisher Mitarbeiter und Mitarbeiterin in einer erfolgreichen Firma. Und diese Firma hat schon wieder einen neuen „Erfolg“. H&K hat schon wieder neue Gewehre entwickelt, Gewehre, die leichter sind als frühere, leichter als die Kalaschnikows der Konkurrenz. Die Kalaschnikow war u.a. „das“ Gewehr für Kindersoldaten. Die neuen, leichten Gewehre von H&K könnten, zynisch betrachtet, auch in diesem Segment gut ankommen.

Ob die beiden Kläger Bauernopfer sind oder nicht, die Firma als solche lässt einen schauern. Die Waffengeschäfte werden offenbar mit Leichtigkeit und Nonchalance gehandhabt. Will ein Mitarbeiter wissen, welche Gegend eines zu beliefernden Landes nicht genehmigungsfähig ist, ruft man sich die Namen schon mal quer über den Gang zu. Wo die Orte eigentlich liegen, das wissen einige der Herren sowieso nicht so genau. Das wurde in der Verhandlung deutlich.

So locker macht man also Geschäfte. So locker geht man mit Menschenleben um. Sie zählen nicht. An sie verschwendet man keinen Gedanken. Und diese Damen und Herren waren bestimmt Ende Mai diesen Jahres nicht beim IPPNW-Kongress (Internationale Ärzte zur Verhütung des Atomkriegs, Ärzte in sozialer Verantwortung) zu Kleinwaffen in Villingen. Sie haben nicht die Bilder der Opfer gesehen, welche Ärzte aus verschiedenen Ländern dort gezeigt haben: wie die Ärzte versuchen, die Gesichter, die Gliedmaßen, die zerschossenen Leiber wieder zusammenzuflicken.

Das angesehene Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) legt immer wieder dar, wie wenig genau bei Rüstungsdeals im Allgemeinen gearbeitet wird, wie Legal sich unversehens in Illegal verwandelt und wie leicht letztlich auch Waffenschmuggel ist.

Von Krisengebieten und von Ländern mit unklarer Menschenrechtssituation war in der Verhandlung im Zusammenhang mit Waffenlieferungen immer wieder die Rede. Doch ist es denn richtig, Krisengebiete und Länder mit unklarer Menschenrechtssituation nur z.B. in Lateinamerika, im Nahen Osten, in Afrika oder in Asien zu suchen? Die westlichen Bündnispartner, die vor zehn Jahren den Irak völkerrechtswidrig überfielen, die USA, die ohne Scham bis heute das Folterlager Guantanamo und weitere Folterlager betreiben, deren Präsident bisher mindestens 239 Mordaufträge<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> vgl. Stuttgarter Nachrichten vom 25.11.2013:  
<http://www.stuttgarter-nachrichten.de/inhalt.gezielte-toetungen-drohnen-vollstrecken-obam-as-todesurteile.63805f0a-9088-453e-8f08-c44befde2e6a.html>

durch Drohnenangriffe erteilt hat, die EU-Länder, die bei alledem zuschauen und schweigen, sind das etwa keine Länder mit unklarer Menschenrechtssituation?

Die Verhandlung endete damit, dass die Parteien versuchen wollen, zu einer außergerichtlichen Einigung zu kommen. Am 15. Januar um 13:50 Uhr wird in Villingen das Urteil verkündet bzw. festgestellt, dass das Verfahren durch eine Einigung beendet ist. Man verlässt die Verhandlung mit ungutem Gefühl. Man hat den Eindruck, dass eigentlich nicht viel passiert ist. Es gab zwar einen souveränen Richter, der freundlich und bestimmt seine Fragen stellte, neben ihm zwei aufmerksame Laienrichter, es gab den Anwalt von H&K, der schnell einmal verärgert war, wenn ihm die Fragen unbequem wurden, und es gab die beiden Anwälte der Klägerin und des Klägers, die seltsam zurückhaltend blieben.

Die Verhandlung hat der Öffentlichkeit allenfalls wie durch ein Schlüsselloch einen kleinen Blick in die Welt der Firma Heckler und Koch gewährt. Vielleicht wird die Staatsanwaltschaft Stuttgart im nächsten Jahr die Tür weit aufstoßen.

Nach der Verhandlung das gleiche Bild wie zu Anfang. Die Presse umringt Jürgen Grässlin, der wieder ruhig und gefasst spricht. Als einer der Sprecher der „Aktion Aufschrei - stoppt den Waffenhandel“ ist es sein Ziel, „Den Opfern Stimme - den Tätern Name und Gesicht“ zu geben. In seinen Interviews hier im Arbeitsgericht Villingen hat er auch der Nachdenklichkeit und der beharrlichen Entschlossenheit seine Stimme gegeben.

---

Die Autorin ist 1. Vorsitzende von AWC Deutschland e.V.

> Hinweis für Leserinnen und Leser, die über eine Suchmaschine oder einen Link zu dieser Seite gekommen sind. Sie befinden sich hier: [www.worldcitizens.de](http://www.worldcitizens.de) .